



Bauschuttverwertung

Preisliste 01/2026
gültig ab 01.01.2026
Annahmek 1

Bauschutt-Annahmekatalog Nr. 1 (ohne Verriegelung)

Preisliste 01/2026, gültig ab 01.01.2026;
alle bisherigen Preislisten verlieren ihre Gültigkeit.

genehmigte Bauschuttaufbereitungsanlage Sankt Augustin, Autobahnkreuz A 3 / A 560
Entsorgungs- und Verwertungspark Niederpleis, Sankt Augustin-Niederpleis

RC-fähige Mineralgemische: **Bauschutt** und **Straßenaufbruch**, einschließlich **Asphaltbeton**

bis Materialwerte für **Recycling-Baustoff der Klasse RC-1** gemäß EBV, Anlage 1, Tab. 1

Es gelten grundsätzlich folgende Abrechnungseinheiten: Kantenlänge < 70 cm und Feinanteil bis 5 %		
2-Achser bis	4,5 to	75,00 EURO/LKW
2-Achser bis	8,0 to	95,00 EURO/LKW
2-Achser bis	11,0 to	130,00 EURO/LKW
3-Achser bis	15,0 to	180,00 EURO/LKW
4-Achser bis	20,0 to	240,00 EURO/LKW
Sattelschlepper/Zug bis	27,0 to	300,00 EURO/LKW

bis Materialwerte für **Recycling-Baustoff der Klasse RC-1** gemäß EBV, Anlage 1, Tab. 1

Für Material mit großer Kantenlänge*: Kantenlänge > 70 cm und Feinanteil bis 5 %		
2-Achser bis	4,5 to	115,00 EURO/LKW
2-Achser bis	8,0 to	140,00 EURO/LK W
2-Achser bis	11,0 to	195,00 EURO/LKW
3-Achser bis	15,0 to	270,00 EURO/LKW
4-Achser bis	20,0 to	360,00 EURO/LKW
Sattelschlepper/Zug bis	27,0 to	450,00 EURO/LKW

bis Materialwerte für **Recycling-Baustoff der Klasse RC-1** gemäß EBV, Anlage 1, Tab. 1

Für Material mit hohem Feinanteil*: Feinanteil größer 5 Gew.-% bis maximal 50 Gew.-%		
2-Achser bis	4,5 to	150,00 EURO/LKW
2-Achser bis	8,0 to	225,00 EURO/LKW
2-Achser bis	11,0 to	305,00 EURO/LKW
3-Achser bis	15,0 to	420,00 EURO/LKW
4-Achser bis	20,0 to	560,00 EURO/LKW
Sattelschlepper/Zug	bis 27,0 to	730,00 EURO/LKW

- Die Preise verstehen sich **netto je Fuhrte** zuzüglich der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es gelten ausschließlich unsere Annahme-, Kipp- und Zahlungsbedingungen (AGB), diese liegen in der Betriebsstätte aus bzw. können über die Internetseiten unter www.fink-stauf-ut.de eingesehen werden.
- Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage netto, zzgl. gesetzlichen Mehrwertsteuer
Der Mindestrechnungsbetrag beträgt € 20,00 netto, bei Auftragserteilung unter diesem Wert wird der Mindest-Rechnungsbetrag, zuzüglich Mehrwertsteuer, in Rechnung gestellt.

Einstufungsmerkmale:

1. Kantenlänge bis 70 cm
2. Kantenlänge über 70 cm
3. frei von Störstoffanteilen (0 Gew.-%)
4. Die Materialwerte für Recycling-Baustoffe der Klasse RC-1 (Fertigprodukte) gemäß Ersatzbaustoffverordnung (EBV) aus 2023 müssen auch beim Rohstoff (Anlieferung Bauschutt) eingehalten werden, siehe EBV, Anlage 1, Tabelle 1
5. bis 5 Gew.-% Feinanteil (Korngröße unter 50 mm)*
6. mehr als 5 Gew.-% Feinanteil (Korngröße unter 50 mm) oder geringe Anteile an Störstoffen (Holz, Kabel, etc.)*
- 7.

*

Wichtig! Material mit mehr als 50 % Feinanteil (Korngröße unter 50 mm) wird als Erdaushub mit Asphaltstücken gemäß Annahmekatalog Nr. 2 (Kippgebühren siehe aktuelle Preislisten: EURO/Tonne) entsorgt bzw. berechnet.

Annahmebedingungen:

Abfallschlüssel laut Entsorgungsfachbetriebsbestätigung,
siehe Tabelle / EfB-Zertifikat auf den firmeneigenen Internetseiten

Hinweis:

Gasbeton, Bimsstein, Ziegel, Gips, Gipskarton und Sonstiges, frei von Abfällen (keine Baumischabfälle), werden auf Anfrage angenommen, siehe hierzu gesonderter [Annahmekatalog Nr. 2](#)
Die Anlieferung von Bims, Gasbeton und Ziegel u.ä. muss separat von den o.g. verwertbaren Bauschuttsorten erfolgen.
Die Erfassung erfolgt durch Verwiegung mittels Unterflurstrassenwaage gemäß Annahmekatalog Nr. 2 (Bauschutt mit Störstoffanteilen).

Von der Verkippung ausgeschlossen sind Papier, Holz, Styropor, Eternit und sonstige Dämmmaterialien sowie teerhaltige Stoffe und teerhaltiger Straßenaufbruch.
Das Material muss frei sein von bindigen Bestandteilen und darf nicht kontaminiert sein. Bauschutte und Straßenaufbrüche, bei denen die chemischen Belastungen über den **Materialwerten für RC-1** liegen, werden grundsätzlich nach Annahmekatalog Nr. 2 (Verwiegung also **maximal bis Klasse BM-F3**; Kippgebühren siehe aktuelle Preislisten: EURO/Tonne) abgerechnet.

Widerrechtlich verkippte Stoffe werden kostenpflichtig aufgeladen bzw. entsorgt.

Vor jeder Anlieferung von verwertbaren mineralischen Abfallstoffen zur Verwertung auf unserem Betriebsgelände ist eine (Deklarations-) Analyse, einschließlich Probenvorbereitungsprotokoll, und einschließlich Probe-Nahmeprotokoll eines zugelassenen Labors unserem Unternehmen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Fink-Stauf Umwelttechnik GmbH

ppa. Jan Einheuser